

Der Fachdienstleiter, Herr Kasulke, erläutert, dass es sich um eine turnusmäßige Überprüfung der Satzung gehandelt hat. Es wurden lediglich die Beträge angepasst und Gebührentatbestände zusammengefasst.. Alle kreisfreie Städte des Landes rechnen nunmehr auf der gleichen Berechnungsgrundlage ab. Die Gebührensätze Neumünsters befinden sich im unteren Mittelfeld.

- einstimmig angenommen -